

Dipl.-Hdl. Frank Hoffmeister

Fit in Buchführung

Trainingsheft Nr. 4

Bestell-Nr. 874

u-form Verlag · Hermann Ullrich GmbH & Co. KG

Deine Meinung ist uns wichtig!

Du hast Fragen, Anregungen oder Kritik zu diesem Produkt?
Das u-form-Team steht dir gerne Rede und Antwort.

Einfach eine kurze E-Mail an **feedback@u-form.de**

Änderungen, Korrekturen und Zusatzinfos findest du übrigens
unter diesem Link:

www.u-form.de/addons/870-2023.zip



2. Auflage 2023 · ISBN 978-3-95532-874-0

Alle Rechte liegen beim Verlag bzw. sind der
Verwertungsgesellschaft Wort, Untere Weidenstr. 5, 81543 München,
Telefon 089 514120, zur treuhänderischen Wahrnehmung überlassen.
Damit ist jegliche Verbreitung und Vervielfältigung dieses Werkes –
durch welches Medium auch immer – untersagt.



© u-form Verlag | Hermann Ullrich GmbH & Co. KG
Cronenberger Straße 58 | 42651 Solingen
Telefon: 0212 22207-0 | Telefax: 0212 22207-63
Internet: www.u-form.de | E-Mail: uform@u-form.de

Die Trainingshefte „Fit in Buchführung“ sind für alle geeignet, die sich auf eine Prüfung im Bereich der Buchführung vorbereiten und dabei ihre vorhandenen Grundkenntnisse auffrischen und ggf. vertiefen wollen – insbesondere für Auszubildende, Schüler, Fachschüler und Studenten.

Die Darstellung orientiert sich dabei einerseits an der bestehenden Prüfungspraxis und andererseits an der üblichen Vermittlungsform (so genannte Bilanzmethode). Damit werden jeweils Bezüge zu den bisherigen Kenntnissen sowie das Bestehen der jeweiligen Prüfung erleichtert.

Darüber hinaus findet in vielen Bereichen eine Verortung der Themen in ihrem ökonomischen Bezugsrahmen statt. Die oftmals praxisferne und abstrakte Darstellung wird dabei durch die Belegorientierung, die schrittweise Abstraktion über ein Unternehmensmodell und die entsprechende „Buchungstechnik“ abgelöst.

Dabei wird immer wieder deutlich, dass die Buchführung nicht nur eine etablierte Technik des Festhaltens von Wertprozessen ist, sondern darüber hinaus ein grundlegendes Verständnis vieler wirtschaftlicher Zusammenhänge in Unternehmen erst ermöglicht.

Das Grundverständnis für Buchführung ist unabhängig von der Systematik der Aufzeichnungssysteme/Kontenrahmen. Die Prozesse sowie die Übungsaufgaben werden daher weitestgehend unabhängig von bestimmten Kontenrahmen dargestellt.

Nur die Lösungen sind – falls erforderlich – auf spezielle Kontenrahmen zugeschnitten und deshalb im Lösungsteil beispielhaft nach

- a) Industriekontenrahmen (IKR) und
 - b) Großhandelskontenrahmen (GrKR)
- zusammengestellt.

Der Industriekontenrahmen (IKR) gilt bei kaufmännischen Abschlussprüfungen z. B. für folgende Berufe:

- Industriekaufmann/Industriekauffrau
- Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement
- und vielfach auch für Berufsfachschulen und Höhere Berufsfachschulen (Schulkontenrahmen in Anlehnung an den IKR)

Der Großhandelskontenrahmen (GrKR) wird zugrunde gelegt bei der Prüfung für den Beruf:

- Kaufmann/Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement

Praxis und Wissenschaft haben teilweise für gleiche Prozesse unterschiedliche Verfahren bei der buchhalterischen Erfassung entwickelt. Die wesentlichen alternativen Buchungstechniken werden in diesem Trainingsheft dargestellt und beinhalten insbesondere die Methoden, die in bisherigen Abschlussprüfungen von kaufmännischen Berufen angewendet wurden.

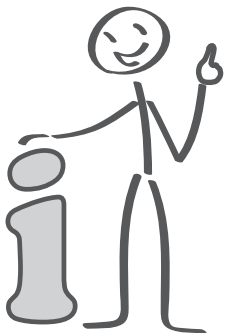
Vorwort

In den meisten kaufmännischen Ausbildungsberufen werden Elemente der Buchführung abgeprüft. Entweder in einem eigenen Prüfungsfach (z. B. *Kaufmännische Steuerung und Kontrolle*) oder integrativ in einem der anderen Prüfungsbereiche (z. B. *Kundenbeziehungsprozesse* bei den Kaufleuten für Büromanagement, *Warenwirtschaft* bei den Kaufleuten im Einzelhandel).

Der jeweilige Umfang, die Art der Fragestellungen und der Schwierigkeitsgrad sind dabei jedoch sehr unterschiedlich. Orientieren Sie sich am besten an dem für Ihren Ausbildungsberuf gültigen IHK-Prüfungskatalog.

Und nun viel Erfolg! – Mit diesem Erfolgsrezept:

1. Arbeiten Sie die Informationen gründlich durch!
2. Lösen Sie die Übungsaufgaben selbstständig!
3. Vergleichen Sie Ihre eigenen Lösungen mit den Lösungen im Lösungsteil! Arbeiten Sie die Erläuterungen zu den Lösungen (auch wenn Sie die Lösung richtig hatten) gründlich durch! Sie enthalten oft noch wertvolle zusätzliche Informationen und Begründungen.



ACHTUNG!

Bitte laden Sie vor Bearbeitung der Aufgaben die benötigten Kontenpläne herunter unter

www.u-form.de/addons/870-2023.zip

Sollte es Änderungen oder Zusatzinformationen für dieses Trainingsheft geben, finden Sie diese ebenfalls unter o. g. Link.

Bereich	Seite
Downloadhinweis Kontenplan	4
Aufgabenteil	
1 Zweifelhafte Forderungen und Forderungsausfälle	7
1.1 Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Kunden	9
1.2 Einstellung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse	10
Aufgaben	17
2 Periodengerechte Erfolgsermittlung	25
2.1 Zeitliche Abgrenzung	27
2.2 Rückstellungen	32
Aufgaben	36
3 Vorbereitende Abschlussbuchungen	41
3.1 Vorbereitende Abschlussbuchungen	43
Aufgaben	48
4 Abschlussbuchungen/Erfolgsermittlung	53
4.1 Abschlussbuchungen/Erfolgsermittlung	55
Aufgaben	57
5 Gewinnverteilung	59
5.1 Gewinnverteilung (Gewinnverwendung)	61
Aufgaben	69
Lösungsteil	
1 Zweifelhafte Forderungen und Forderungsausfälle	75
2 Periodengerechte Erfolgsermittlung	87
3 Vorbereitende Abschlussbuchungen	97
4 Abschlussbuchungen/Erfolgsermittlung	103
5 Gewinnverteilung	107

1

Zweifelhafte Forderungen und Forderungsausfälle

1 Zweifelhafte Forderungen und Forderungsausfälle

1.1 Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Kunden

1. Schritt: Beleg und Geschäftsvorfall

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 45h IN 112/xx

Über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 87654 eingetragenen Keramikhandel GmbH & Co. KG, Münchener Straße 13, 22424 Hamburg, gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 97865 eingetragene Verwaltungsgesellschaft Keramikhandel mbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer Gerd Lohmann und David Möller

wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 27.07.20xx, um 11:14 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

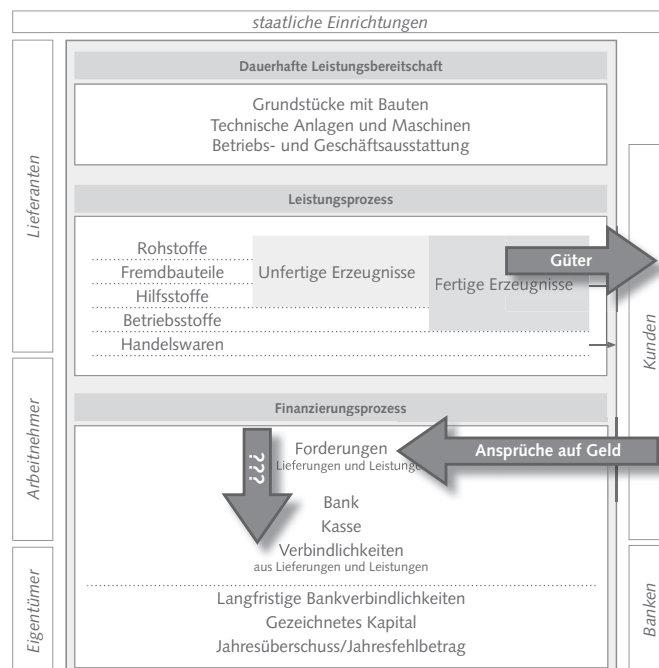
Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 29.05.20xx bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin.

...

Sie sind Mitarbeiter/-in der Keramik-Fabrik Hamburg AG.

Der Debitoren-/Kundenbuchhaltung entnehmen wir, dass wir noch ausstehende Forderungen gegenüber der Keramikhandel GmbH & Co. KG in Höhe von 28.450,00 EUR haben. Wenn zu erwarten ist, dass Kunden ihre Außenstände nicht oder nicht in voller Höhe begleichen werden können, so müssen diese zweifelhaften Forderungen von den normalen Forderungen ausgesondert und auf ein besonderes Konto „Zweifelhafte Forderungen“ umgebucht werden.

2. Schritt: Modell



Durch die Information zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Kunden ist fraglich, ob die Zahlungsansprüche eingelöst werden können.

Zweifelhafte Forderungen und Forderungsausfälle

Informationen

3. Schritt: Umsetzung in der Buchführung

1. Eintragung ins Grundbuch

Datum	Beleg-Nr.	Text	Konto-Nr.	Soll	Haben
27.07.20xx	4143	Zweifelhafte Forderungen		28.450,00	
		an Forderungen			28.450,00

2. Erfassung im Hauptbuch

S	Zweifelhafte Forderungen	H	S	Forderungen (Keramikhandel)	H
28.450,00			28.450,00		(28.450,00)

1.2 Einstellung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse

1. Schritt: Beleg und Geschäftsvorfall

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 23a IN 56/11

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 44567 eingetragenen Fliesendiscouter Malli GmbH, Hermannstrasse 15, 22199 Hamburg, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerin Hermine Adam

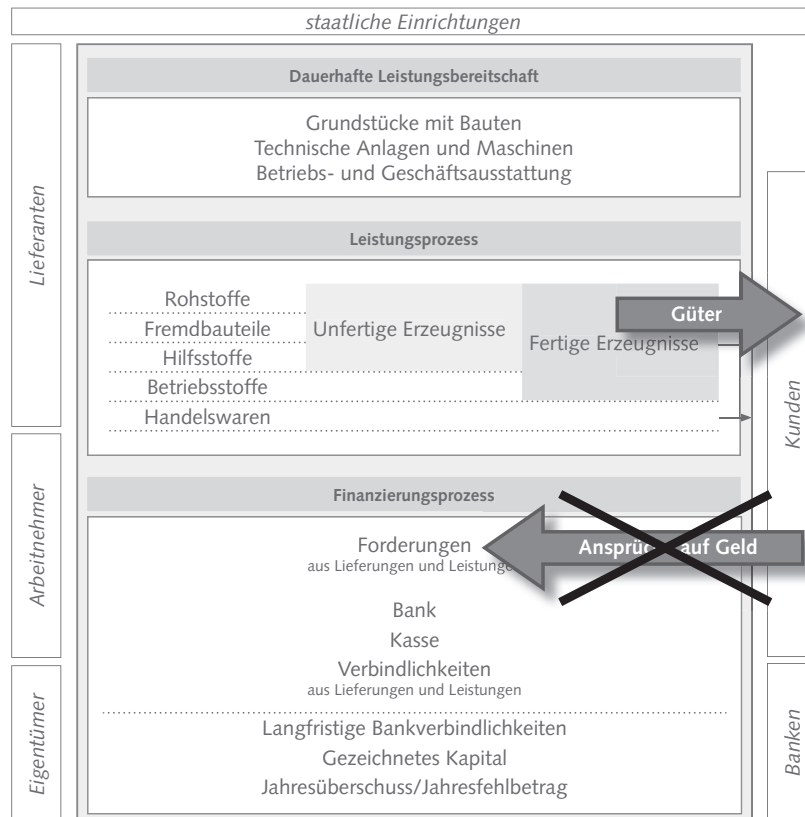
Geschäftszweig: Fliesenhandel sowie Import und Export mit Waren aller Art

ist der am 15.03.20xx bei Gericht eingegangene Antrag einer Gläubigerin vom 10.03.20XX auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens durch Beschluss vom 23.07.20xx mangels Masse abgewiesen worden.

...

Der Debitoren-/Kundenbuchhaltung entnehmen wir, dass wir noch ausstehende Forderungen gegenüber der Fliesendiscouter Malli GmbH in Höhe von 2.380,00 EUR haben.

2. Schritt: Modell



Durch die Mitteilung, dass das Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet wird, erfährt die Keramik-Fabrik Hamburg, dass ihre Forderung gegenüber dem Unternehmen Fliesendiscouter Malli GmbH uneinbringlich geworden ist.

Für uneinbringlich gewordene Forderungen braucht das Unternehmen keine Umsatzsteuer zu entrichten. Deshalb muss die Umsatzsteuerschuld um den in den ausgefallenen Forderungen enthaltenen Umsatzsteueranteil berichtigt werden.

Zweifelhafte Forderungen und Forderungsausfälle

Informationen

3. Schritt: Umsetzung in der Buchführung

1. Eintragung ins Grundbuch

Datum	Beleg-Nr.	Text	Konto-Nr.	Soll	Haben
23.07.20xx	4023	Abschreibung auf Forderungen		2.000,00	
		Umsatzsteuer (19 %)		380,00	
		an Forderungen			2.380,00

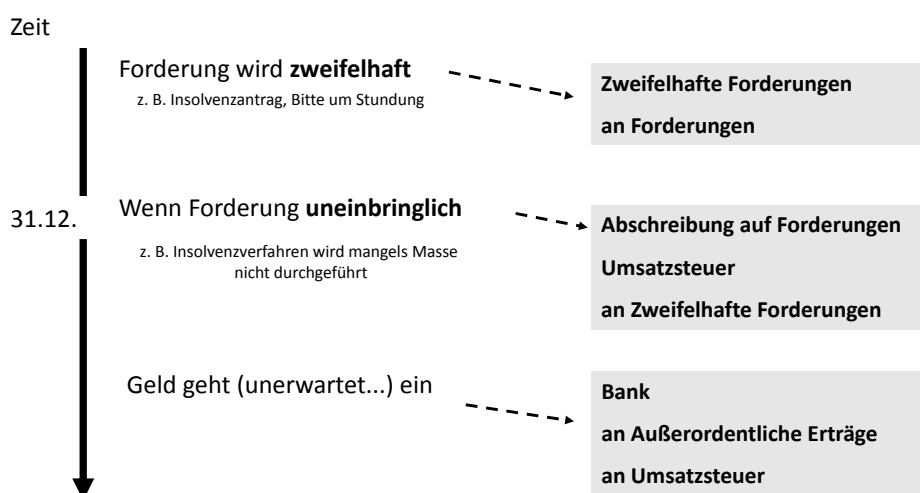
2. Erfassung im Hauptbuch

S	Abschreibung auf Forderungen	H	S	Forderungen (Fa. Fliesendiscunter)	H
2.000,00			(2.380,00)		2.380,00

S	Umsatzsteuer (19 %)	H
380,00		(380,00)

Die in Klammern gesetzten Werte ergeben sich durch die ursprüngliche Buchung der Ausgangsrechnung (Forderungen an Umsatzerlöse und Umsatzsteuer). Sofern vorab die Forderung bereits als zweifelhaft gekennzeichnet wurde, erfolgt die Haben-Buchung auf dem Konto „Zweifelhafte Forderungen“.

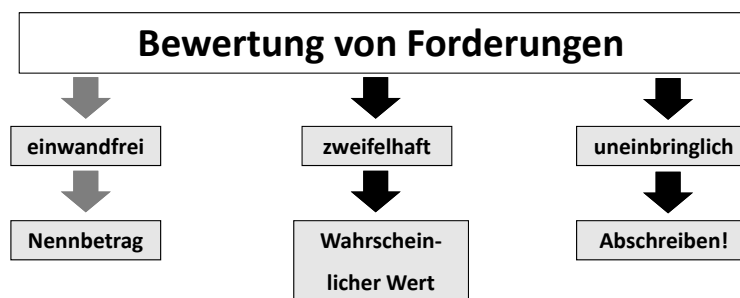
Übersicht über die grundlegenden Buchungsvorgänge im Zeitablauf:



Besonderheiten/Ergänzungen:

Hinweis: Die Bewertung von Forderungen ist bislang nur eher allgemein in den kaufmännischen Abschlussprüfungen abgefragt worden. Die folgenden Angaben zur Umsetzung der Bewertungsprinzipien im Rahmen von Einzel-/Pauschalwertberichtigungen dienen insofern hier nur der Vervollständigung der Gesamtdarstellung.

1. Wie sind Forderungen zu bewerten?



2. Wie müssen zweifelhafte Forderungen bewertet werden?

Zweifelhafte Forderungen sind mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen. Dies verlangt das Niederstwertprinzip für die Bewertung von Vermögensgegenständen (vgl. HGB § 253).

Daher muss der wahrscheinliche Wert der Forderungen und somit der voraussichtliche Forderungsverlust geschätzt werden. Damit in diesen Fällen der tatsächlich und juristisch noch vorhandene Gesamtbestand an Forderungen (Summe aller Ansprüche an Kunden) in der Buchführung erhalten bleibt, bedient man sich bei den geschätzten Forderungsverlusten durchweg der indirekten Abschreibung. Für die Aufnahme der indirekt abgeschriebenen Forderungsbeträge wird das Konto „Wertberichtigungen auf Forderungen“ eingerichtet.

Bei der Wertberichtigung auf Außenstände unterscheidet man die Einzelwertberichtigung sowie die Pauschalwertberichtigung:

Bei der **Einzelwertberichtigung** bezieht sich die indirekte Abschreibung auf eine ganz bestimmte einzelne Forderung (z. B. an den Kunden A). Sie wird vorgenommen, wenn größere Forderungsverluste einzelner bestimmter Kunden zu erwarten sind, z. B. weil bei ihnen Insolvenzverfahren anhängig sind.

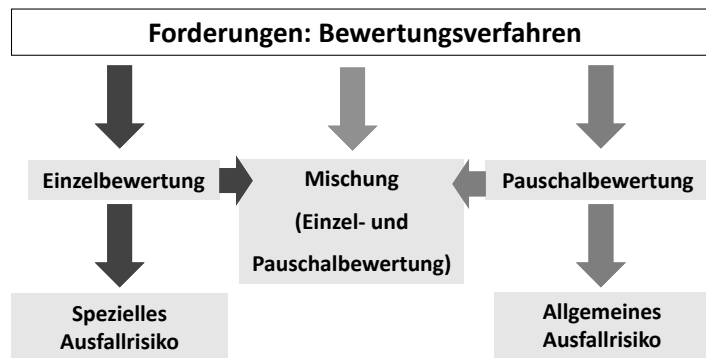
Die **Pauschalwertberichtigung** ist angebracht und verbreitet, wenn bzw. weil es bei sehr vielen, zum Teil kleineren Forderungen fast unmöglich ist, die Bonität der Kunden und damit zu erwartende Forderungsausfälle im Einzelnen festzustellen. Deshalb wird bei ihr von dem gesamten Forderungsbestand, der mit einem allgemeinen Kreditrisiko behaftet ist, ein bestimmter Prozentsatz pauschal abgeschrieben. Die Höhe des Abschreibungssatzes bei der Pauschalwertberichtigung richtet sich nach Erfahrungssätzen z. B. aus den vergangenen Jahren.

Das Sammelkonto „**Wertberichtigungen auf Forderungen**“ kann dementsprechend aufgeteilt werden in „Einzelwertberichtigungen auf Forderungen“ und „Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen“. Beachten Sie den für Sie maßgeblichen Kontenplan! Kapitalgesellschaften dürfen **keinen** Wertberichtigungsposten für Forderungen in die Bilanz einstellen; sie müssen auf der Aktivseite der Bilanz den Restbuchwert der Forderungen (also nach Abzug der Wertberichtigungen) ausweisen.

Zweifelhafte Forderungen und Forderungsausfälle

Informationen

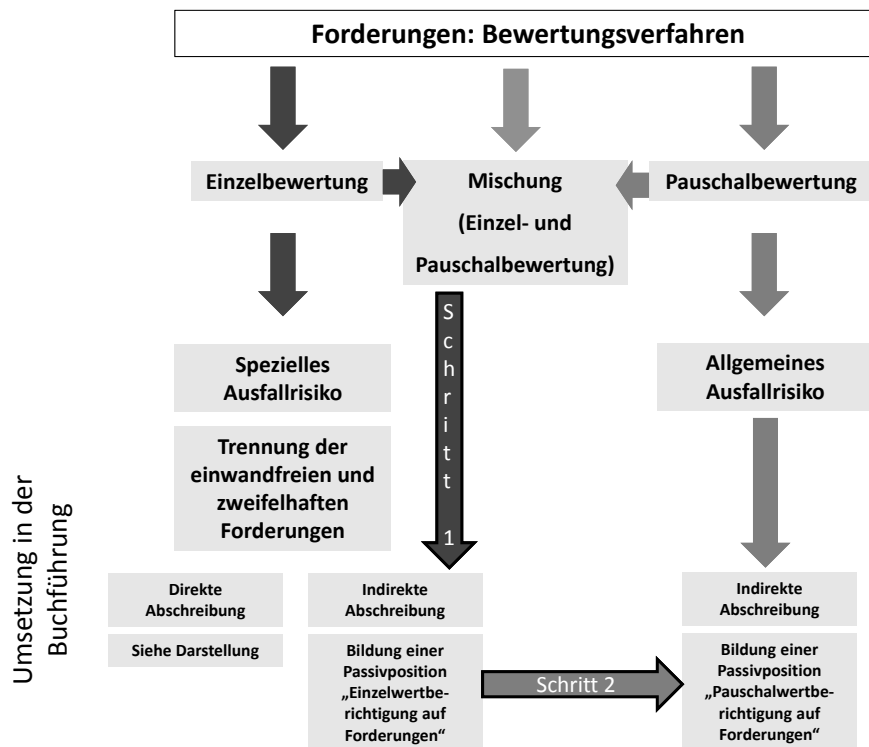
In den meisten Betrieben wird die sog. **gemischte Bewertung der Forderungen** praktiziert. Das heißt: Die Forderungen werden zum Bilanzstichtag sowohl einzeln als auch pauschal bewertet. Die Forderungen gegenüber den Kunden, bei denen ein besonderes Kreditrisiko besteht, unterliegen der Einzelbewertung. Für die nicht zweifelhaften Forderungen, bei denen nur ein allgemeines Kreditrisiko besteht, wird die Pauschalwertberichtigung durchgeführt.



Die Bildung der Wertberichtigung wird gebucht:

- Außerordentliche Aufwendungen oder Abschreibungen auf Forderungen
- an Wertberichtigungen auf Forderungen bzw.
- an Einzelwertberichtigungen auf Forderungen bzw.
- an Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen

Hier eine kurze Übersicht zu den Verfahren der Forderungsbewertung:



Die Abschreibung auf (noch nicht uneinbringlich gewordene) Forderungen darf immer nur vom Nettowert der Forderungen berechnet werden. Die Umsatzsteuerkorrektur ist erst zulässig, wenn der Forderungsausfall endgültig feststeht.

Wird eine einzelwertberichtigte Forderung endgültig abgerechnet, so muss mit dem Ausbuchen der Forderung auch die Auflösung der zugehörigen Wertberichtigung vorgenommen werden. Dann kann auch die Korrektur der Umsatzsteuer je nach der Höhe des tatsächlichen Forderungsverlustes entsprechend durchgeführt werden.

Fällt der Forderungsverlust höher aus als ursprünglich geschätzt, so muss ein zusätzlicher (außerordentlicher) Aufwand gebucht werden. Ist der tatsächliche Forderungsausfall dagegen niedriger als erwartet, so führt die Auflösung der Wertberichtigung zu einem (außerordentlichen) Ertrag.

Beispiel:

Auf eine zweifelhafte Forderung in Höhe von brutto 29.274,00 EUR war im Rahmen des letzten Jahresabschlusses entsprechend dem Stand des Insolvenzverfahrens eine Einzelwertberichtigung von 60 % gebildet worden.

60 % vom Nettobetrag 24.600,00 EUR = 14.760,00 EUR

Buchung:

Abschreibungen auf Forderungen (o. ä.)
an Einzelwertberichtigungen auf Forderungen 14.760,00 EUR

Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens im laufenden Rechnungsjahr übersendet der Insolvenzverwalter einen Verrechnungsscheck über

Fall a) 40 % der Forderung = 11.709,60 EUR

Fall b) 30 % der Forderung = 8.782,00 EUR

Fall c) 50 % der Forderung = 14.637,00 EUR

Buchung für den Fall a) – erwarteter und tatsächlich eingetretener Forderungsausfall stimmen überein:

Einzelwertberichtigungen		
auf Forderungen	14.760,00 EUR	
Schecks	11.709,60 EUR	
Umsatzsteuer (19 %)	2.804,40 EUR	
an Zweifelhafte Forderungen		29.274,00 EUR

Buchung für den Fall b) – tatsächlich eingetretener Forderungsausfall 10 % höher als der erwartete:

Einzelwertberichtigungen		
auf Forderungen	14.760,00 EUR	
Schecks	8.782,20 EUR	
Umsatzsteuer (19 %)	3.271,80 EUR	
Außerordentliche Aufwendungen (o. ä.)	2.460,00 EUR	
an Zweifelhafte Forderungen		29.274,00 EUR

Zweifelhafte Forderungen und Forderungsausfälle

Informationen

Buchung für den Fall c) – tatsächlich eingetretener Forderungsausfall 10 % geringer als der erwartete:

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	14.760,00 EUR	
Schecks	14.637,00 EUR	
Umsatzsteuer (19 %)	2.337,00 EUR	
an Zweifelhafte Forderungen		29.274,00 EUR
Außerordentliche Erträge (o. ä.)		2.460,00 EUR

Für die **Behandlung der Forderungsausfälle bei pauschaler Wertberichtigung** gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet, so werden die tatsächlich eingetretenen Forderungsverluste entweder mit dem Delkredere, d. h. mit dem Bestand an Pauschalwertberichtigungen, verrechnet oder zulasten eines Kontos für die eingetretenen Wagnisse (z. B. Außerordentliche Aufwendungen) gebucht.

Welches Verfahren angewandt wird, muss sich aus den individuellen Buchungsanweisungen des jeweiligen Betriebes ergeben.

Für die **Verrechnung der effektiven Forderungsausfälle** gilt der Buchungssatz:

Pauschalwertberichtigungen
an Forderungen

Beim Jahresabschluss ist das Konto „Pauschalwertberichtigungen“ auf den jeweils neuen Stand zu bringen. In der Schlussbilanz (bzw. als Wertminderung der Forderungen) darf nur der Betrag angesetzt werden, der dem für die Pauschalwertberichtigung festgesetzten Prozentsatz entspricht. Etwa noch vorhandene (noch nicht verrechnete bzw. aufgelöste) bzw. überschüssige Wertberichtigungen sind aufzulösen.

Die **Auflösung nicht benötigter Wertberichtigungen** wird gebucht:

Pauschalwertberichtigungen
an Außerordentliche Erträge (oder ähnliches Konto).

Die **Bildung neuer (zusätzlicher) Pauschalwertberichtigungen** wird gebucht (wie weiter vorn schon dargelegt):

Außerordentliche Aufwendungen oder
Abschreibungen auf Forderungen
an Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen

1. Aufgabe

Buchen Sie den folgenden Geschäftsvorfall:

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen:13xIN 123/xx

Über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 82345 eingetragenen deinbad.de GmbH, Hildesheimer Stieg 12, 22456 Hamburg, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Herbert Kunz, wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 17.03.20xx, um 10:23 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 05.03.20xx bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin.

...

S	240/101 Forderungen (Fa. deinbad.de)	H
	2.370,00	

Datum	Beleg-Nr.	Text	Konto-Nr.	Soll	Haben

2. Aufgabe

Buchen Sie den folgenden Geschäftsvorfall.

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 23a IN 56/11

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 82345 eingetragenen deinbad.de GmbH, Hildesheimer Stieg 12, 22456 Hamburg, gesetzlich vertreten durch Herrn Herbert Kunz.

Geschäftszweig: Handel mit Sanitärobjekten sowie Import und Export von Waren aller Art

ist der am 05.03.20xx bei Gericht eingegangene Antrag der Schuldnerin vom 04.03.20xx auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens durch Beschluss vom 22.06.20xx mangels Masse abgewiesen worden.

...

Berücksichtigen Sie dabei, dass die Forderung bereits bestandswirksam ausgebucht wurde (siehe 1. Aufgabe).

Datum	Beleg-Nr.	Text	Konto-Nr.	Soll	Haben



Lösungsteil

Lösungen nach dem Industriekontenrahmen
und Großhandelskontenrahmen

1

Zweifelhafte Forderungen und Forderungsausfälle

Zweifelhafte Forderungen und Forderungsausfälle

1 Zweifelhafte Forderungen und Forderungsausfälle

Zur 1. Aufgabe

IKR:

Datum	Beleg-Nr.	Text	Konto-Nr.	Soll	Haben
		Zweifelhafte Forderungen	247	2.370,00	
		an Forderungen	240		2.370,00

GrKR:

Datum	Beleg-Nr.	Text	Konto-Nr.	Soll	Haben
		Zweifelhafte Forderungen	102	2.370,00	
		an Forderungen	101		2.370,00

Zur 2. Aufgabe

IKR:

Datum	Beleg-Nr.	Text	Konto-Nr.	Soll	Haben
22.06.20xx		Abschreibungen auf Forderungen	6951	1.991,60	
		Umsatzsteuer (19%)	480	378,40	
		an Zweifelhafte Forderungen	247		2.370,00

GrKR:

Datum	Beleg-Nr.	Text	Konto-Nr.	Soll	Haben
22.06.20xx	xxx	Übliche Abschreibungen auf Forderungen	231	1.991,60	
		Umsatzsteuer (19%)	1810	378,40	
		an Zweifelhafte Forderungen	102		2.370,00